



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-78/2022	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	02.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.12.2022	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	15.12.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.12.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstand Breitbandausbau

Mit Mitteilung MI 61/2022 vom 08.08.2022 bzw. 07.09.2022 wurde über die Planungen für den weiteren Breitbandausbau und die in diesem Zusammenhang von der Firma Glasfaser Direkt GmbH bekundete Absicht zum Bau eines (weitgehend eigenwirtschaftlichen) Glasfasernetzes in der Gemeinde Lützelbach informiert. Diese ist inzwischen erneut vorstellig geworden und hat angekündigt, dass sie im neuen Jahr mit ihrer Vermarktungskampagne starten will. Konkret angedacht ist ein Zeitraum von 8 bis 12 Wochen beginnend unmittelbar nach Fasching. Die Fa. Glasfaser Direkt hat ihre Zuversicht bekräftigt, dass sie eine auskömmliche Anschlussquote erreichen wird, um das Gemeindegebiet weitestgehend eigenwirtschaftlich ausbauen zu können. Für die Gemeinde ergeben sich hieraus keinerlei Pflichten bzw. Bindungen. Lediglich um Bereitstellung von Räumlichkeiten für Informationsveranstaltungen oder auch eine Aufstellfläche für ein Info-Mobil o.ä. wird gebeten. Sollte die Vermarktung erfolgreich sein, hat die Fa. Glasfaser Direkt angekündigt, mit dem Netzausbau im Sommer 2023 starten und diesen innerhalb von maximal zwei Jahren abschließen zu wollen.

Parallel dazu hat inzwischen auch die Entega Medianet über ihre Ausbaupläne informiert. Diese sehen in einem ersten Schritt im Laufe des Jahres 2023 die eigenwirtschaftliche Erschließung einiger Straßenzüge im OT Lützel-Wiebelsbach vor. Im Übrigen besteht von dort das Interesse, sich auf den über die OGIG auszuschreibenden geförderten Ausbau zu bewerben, der dann in den Folgejahren sukzessive im gesamten Kreisgebiet umgesetzt werden soll. Die OGIG selbst steht kurz vor ihrer Gründung und will möglichst zeitnah im neuen Jahr mit ihren Arbeiten zur Vorbereitung der Ausschreibung für den geförderten Ausbau starten, die allerdings erst nach der Inkraftsetzung des neuen Förderprogrammes möglich ist.

Der Bürgermeister